

Frauen in Top-Gremien öffentlicher Unternehmen

Follow-up-Studie zeigt niedrige sowie je nach Region und Branche stark schwankende Repräsentation

Dr. Ulf Papenfuß / M.Sc Sascha Behrens / M.Sc Tom Sandig*

Die Repräsentation von Frauen in den Spitzengremien wird für öffentliche Unternehmen wie für die Privatwirtschaft sehr intensiv diskutiert. Diese Follow-up-Studie zeigt über eine Analyse der Internetseiten von 449 öffentlichen Unternehmen aller Landeshauptstädte, des Bundes und der Bundesländer auf aktueller und deutlich ausgeweiteter Datenbasis, dass sich der städteübergreifende Gesamtanteil von Frauen in den Geschäftsleitungen von 11,6% in 2007 lediglich auf 14,9% in 2012 erhöht hat. Insbesondere divergiert die Repräsentation sowohl zwischen den Städten und Bundesländern als auch Branchen beträchtlich zwischen 30% und 0%. In den Aufsichtsräten der Städte bleibt die Gesamtrepräsentation mit 26,9% konstant; bei den Bundesländern liegt sie deutlich niedriger bei 17,4%. Übergreifend ist nach den Daten keine verstärkte Berufung von Frauen zu erkennen. Die von der Politik in der Diskussion bzw. in Gesetzesinitiativen formulierten Zielmarken werden für öffentliche Unternehmen nach wie vor eindeutig nicht erreicht.

1. Einführung

Die Repräsentation von Frauen in Spitzengremien von Unternehmen wird als gesellschaftspolitisch und ökonomisch hochrelevantes Themenfeld eingestuft¹. Die Diskussion um verschiedene Handlungsoptionen – u. a. Selbstregulierung oder eine gesetzliche Frauenquote – hat sich in letzter Zeit weiter intensiviert. Der Bundesrat hat am 21.9.2012 die Einführung einer gesetzlichen Frauenquote in Aufsichtsräten börsennotierter und mit bestimmter Unternehmen mit einer Zielquote von 40% beschlossen². Die Europäische Kommission verabschiedete am 14.11.2012 eine Richtlinie mit einer Zielmarke eines 40%igen Frauenanteils in Aufsichtsräten für börsennotierte Unternehmen³.

Für öffentliche Unternehmen setzt diese Follow-up-Studie die erste für Deutschland vorgelegte repräsentative Analyse⁴ mit aktualisierten Daten und deutlichen Erweiterungen fort. Die Bedeutung der öffentlichen Wirtschaft ist durch statistische Daten belegt⁵. Für diese besitzt geschlechterspezifische Vielfalt aufgrund der vielfältigen Aufgaben und der ihnen zugewiesenen Vorbildfunktion besondere Relevanz und wird im speziellen Maße diskutiert⁶.

Zumindest in einigen – der sehr verschiedenen formulierten – Public Corporate Governance Kodizes (PCGK) wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den Unternehmensorganen auch in Form einer Selbstverpflichtung empfohlen⁷.

Ziel des Beitrags ist es im Schwerpunkt, die Repräsentation von Frauen in Geschäftsleitungen von öffentlichen Unternehmen im Vergleich für alle Landeshauptstädte, den Bund und die Bundesländer vergleichend zu veranschaulichen. Ergänzend werden die aktuellen Repräsentationsquoten in Aufsichtsräten betrachtet. Hierdurch sollen neue Erkenntnisse erlangt sowie ein erweitertes und aktualisiertes empirisches Fundament für die aktuelle Debatte geliefert werden.

2. Methodik

Untersucht wurden alle öffentlichen Unternehmen der 13 Landeshauptstädte bzw. der drei Stadtstaaten, die zehn größten deutschen Städte sowie die Unternehmen des Bundes und aller Bundesländer. Nach vorherrschender Definition liegt ein öffentliches Unternehmen vor, wenn der Träger die öffentliche Hand mit beherrschendem Einfluss ist. Zunächst wurden die aktuellen Beteiligungsberichte auf den Internetseiten der Gebietskörper-

* Dr. Ulf Papenfuß ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Verwaltungswissenschaft, insbes. Steuerung öffentlicher Organisationen, an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg und hat einen Ruf auf die Juniorprofessur für Public Management an die Universität Leipzig erhalten, E-Mail: papenfuss@hsu-hh.de. Sascha Behrens ist Offizier der Bundeswehr beim Deutsch-Französischen Versorgungsbataillon in Müllheim, M.Sc Tom Sandig ist Offizier bei der Heeresaufklärungstruppe in Munster.

- 1 Vgl. stellvertretend von Werder, Neue Entwicklungen der Corporate Governance, ZfbF 1/2011 S. 58. Für einen Überblick zu Zitaten von politischen Entscheidungsträgern vgl. FidAR, Women-On-Board-Index, 2011, S. 6.
- 2 Vgl. BR-Beschluss/Protokoll von 21.9.2012; BR-Gesetzentwurf 330/12 vom 29.5.2012, 330/1/12 vom 11.9.2012, Gesetzentwurf BT-Drucks. 17/8878 vom 6.3.2012; für die europäische Ebene EU-Kommission, Grünbuch Corporate Governance, 2011, S. 8. Vgl. Mausbach, Stand und Überlegungen zur Einführung einer Frauenquote, ZCG 2012 S. 14ff.
- 3 Vgl. EU-Kommission IP/12/1205 vom 14.11.2012.
- 4 Vgl. Papenfuß/Schrader, Frauen in Top-Gremien öffentlicher Unternehmen, ZCG 2011 S. 258ff.; Papenfuß/Schrader, Frauen im Top-Management öffentlicher Unternehmen, ZCG 2012 S. 122.
- 5 Vgl. die skizzierten Statistiken bei Papenfuß/Schrader, ZCG 2011 S. 258.
- 6 Vgl. z. B. FAZ vom 25.8.2012 S. 10; Welt am Sonntag vom 3.6.2012 S. 35.
- 7 Vgl. in diesem Heft die Analyse zu PCGK von Papenfuß/Müller nachfolgend ab S. 18.

► Seit 2007 ist die Repräsentation von Frauen in den Geschäftsleitungen um 3,3% auf derzeit 14,9% gestiegen – jedoch bestehen substantielle Unterschiede zwischen den Städten. ◀

schaften⁸ erhoben. Im zweiten Schritt wurden alle Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform mit einem Beteiligungsanteil der öffentlichen Hand von über 50% und Anstalten öffentlichen Rechts in den Beteiligungsberichten identifiziert, an denen die öffentliche Hand unmittelbar beteiligt ist. Als unmittelbar wurden alle Unternehmen gewertet, die direkt von einer Stadt gehalten werden. Für eine möglichst gute Vergleichbarkeit der Strukturen wurden Unternehmen ebenfalls als unmittelbare öffentliche Unternehmen eingestuft, wenn diese direkt unter einer speziell für die Steuerung von öffentlichen Unternehmen zuständigen Beteiligungsgesellschaft oder Holding geführt werden, die sich im Besitz der jeweiligen öffentlichen Hand befindet. So werden unterschiedliche Organisationsmodelle im Beteiligungsmanagement bei der Identifizierung der einbezogenen Unternehmen sachgerecht berücksichtigt.

Im dritten Schritt folgte eine mittlerweile repräsentativ mögliche Analyse der Internetseiten der Unternehmen, um eine hohe Aktualität der Ergebnisse zu ermöglichen. In den Vorjahren der Studie wurden die Jahresabschlüsse der Unternehmen als Grundlage herangezogen, die häufig jedoch erst ein Jahr nach Geschäftsjahresabschluss veröffentlicht werden. Bei den insgesamt 533 untersuchten Unternehmen war bei 449 bzw. 84,2% eine eigene Internetseite vorhanden, so dass eine hohe Repräsentativität gegeben ist. Teilweise verfügen sehr kleine oder eng mit anderen Gesellschaften verbundene Unternehmen oder reine Verwaltungsgesellschaften nicht über eine eigene Homepage. Für die hier verfolgten Analysezwecke besitzen diese jedoch im Vergleich zu den analysierbaren Unternehmen eine geringe Relevanz für die Analyse und Debatte. Auf den Internetseiten waren die Geschäftsleiter/Innen⁹ in 97,6% der Fälle eindeutig zu ermitteln. Eine Nennung ist gesetzlich nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 Telemediengesetz (TMG) zumindest im Impressum verpflichtend. Für die Branchenzuordnung wurden die in den Beteiligungsberichten genannten Unternehmensgegenstände/-zwecke herangezogen.

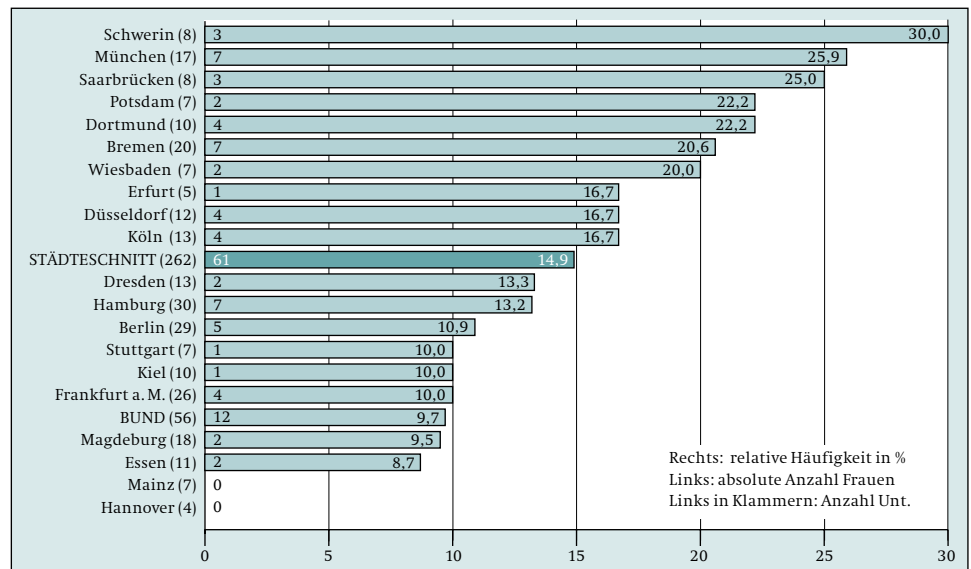


Abb. 1: Frauen in Geschäftsleitungen im Städtevergleich

Die Daten für die in Kap. 3 behandelten Geschäftsleitungen wurden im Mai 2012 erhoben; die Werte für die Aufsichtsräte mit den in Kap. 4 veranschaulichten Verfügbarkeiten und Befunden im Dezember 2012.

3. Empirische Befunde für die Geschäftsleitungsebene

3.1 Ergebnisse für Städte und Bund

Die Repräsentation von Frauen in den Geschäftsleitungen öffentlicher Unternehmen ist von besonderem Interesse, da zentrale Führungsaufgaben und Unternehmensentscheidungen bei der öffentlichen Aufgabenerfüllung in diesen getroffen oder zumindest entscheidend geprägt werden. Ferner besitzen öffentliche Unternehmen ein spezifisches Zielsystem mit Leistungsziel bzw. öffentlichem Auftrag und Finanzziel, weshalb Perspektivenvielfalt und ein eventuelles geschlechtsspezifisches Führungsverhalten zusätzliche Gestaltungsrelevanz besitzt. Gesamtgesellschaftlich ist ferner relevant, inwieweit geeignete Frauen als Geschäftsleiterinnen in wichtigen öffentlichen Unternehmen tätig sind, was sie für weitere zukünftige Führungsaufgaben qualifizieren könnte.

Zuvorderst veranschaulicht Abb. 1 die Repräsentation im Städtevergleich. Links in

Klammern ist in allen Abbildungen die Anzahl der untersuchbaren Unternehmen mit Internetauftritt dargestellt, links innen im Balken die absolute Anzahl von Frauen und rechts die prozentuale Repräsentation. Der Prozentwert ergibt sich aus Anzahl der in den Geschäftsleitungen vertretenen Frauen dividiert durch die Gesamtzahl der in den analysierten Unternehmen der jeweiligen Städte tätigen Geschäftsleiter/Innen.

Im Gesamtschnitt der Städte für 2012 sind 14,9% bzw. 61 von 410 Geschäftsleiter/Innen Frauen. Seit 2007 ist die Präsenz damit um 3,3 Prozentpunkte gestiegen – von 2007 bis 2010 betrug die Gesamtrepräsentation für die einzelnen Jahre: 11,6% – 13,3% – 12,2% – 15,0%.

Wie in den Vorjahren ist in über 75% der Geschäftsleitungen (198 von 262) gar keine Frau vertreten. In nur knapp über 10% der Geschäftsleitungen sind demgegenüber ausschließlich Frauen tätig (28 von 262). Bemerkenswerte Repräsentationsunterschiede offenbaren sich zwischen den Städten. Bei der Interpretation

⁸ Unter Gebietskörperschaften werden vereinfachend Bund, Länder, Kommunen, Gemeinden, Städte, Kreisfreie Städte, Landkreise etc. zusammengefasst.

⁹ Der Begriff Geschäftsleitung wird hier als Sammelbezeichnung für die entsprechenden Organe aller Rechtsformen verwendet.